

Zweckverband Anleger Dangastersiel

Der Verbandsgeschäftsführer

ZV Anleger Dangastersiel, Postfach 16 69, 26306 Varel

Stadt Varel
Windallee 4
26316 Varel

Windallee 4, 26316 Varel
Auskunft erteilt: Herr Rädicker
Telefon: 04451/126-291
E-Mail: raedicker@varel.de
Büro: Rathaus II, Langendam
Zum Jadebusen 20 a

Varel, 19.03.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Schreiben vom

Unser Zeichen
8271

Perspektiven für den Dangaster Hafen; Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

auf Ihre Bitte will ich die in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder am 29.02.2024 zum Punkt - Perspektiven für den Dangaster Hafen - gestellte Frage nach der Kalkulation des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) über Küstenschutzmaßnahmen am Dangaster Hafen gerne beantworten und nehme wie folgt Stellung:

Hintergrund ist, dass der NLWKN bei seinen Planungen zum Küstenschutz im Deichabschnitt des Dangaster Siels auch den Bereich der zweckverbandseigenen Hafenspundwand unter dem Gesichtspunkt der Vorlandsicherung im Hafenbereich mitberücksichtigt. Für seine Planung hat der NLWKN mit Datum vom 03.03.2020 eine Variantenuntersuchung „Küstenschutz im Deichabschnitt des Dangaster Sieles“ mit Kostenvergleichsrechnung in Anlehnung an die KVR Leitlinie (8. Auflage aus 2012) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) aufgestellt, die dem Zweckverband und seinen Verbandsmitgliedern vorliegt.

Zur Vorlandsicherung im Hafenbereich wurden zwei Varianten verglichen, Ersatz der Hafenspundwand durch eine neue Spundwand und Ersatz durch Herstellung eines Deckwerkes. Nach dem Bericht der Bauwerkshauptprüfung über die Stahlspundwand (Baujahr 1956-58) aus dem Jahre 2016 wird empfohlen diese aufgrund ihres Zustandes alsbald zu ersetzen. Dem Variantenvergleich nach liegen die Investitionskosten (brutto) für eine Erneuerung der Stahlspundwand bei 1.746.246,60 € und für die Herstellung eines Deckwerkes bei 762.250,50 €. Die Differenz beträgt 983.996,10 €, also rund 1,0 Mio. €.

Die Sicherung des Vorlandes im Hafenbereich durch eine Spundwand setzt gem. NLWKN voraus, dass die Mehrkosten von den vorteilnehmenden Dritten getragen werden, weil aus Mitteln der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz) ausschließlich diejenigen Kosten gefördert werden, die für den Küstenschutz zwingend erforderlich und somit unabwendbar sind. Der Zweckverband wird hier vom NLWKN zu den Vorteilsgeießenden und finanziell zu beteiligenden Dritten gezahlt.

Bankverbindung:


Stadtkasse Varel
Landessparkasse zu Oldenburg
Zweiganstalt Varel (BIC: SLZODE22)
IBAN: DE75280501000002008639

Aktuelle Zahlen über die Investitions- und Folgekosten werden sich nach Auskunft des NLWKN erst aus den Ergebnissen der Vorplanung ergeben. Bis dahin werden die Gespräche zur Willensbildung unter den Beteiligten am Zweckverband auf Basis der vorhandenen Zahlen der Variantenuntersuchung geführt.

Gegenstand der Gespräche sind auch die Prüfung der Rechtsfähigkeit des Zweckverbandes und die von der Sielacht Bockhorn-Friedeburg und dem III. Oldenburgischen Deichband betriebene Auflösung des Zweckverbandes. Durch gesetzliche Änderungen im Zweckverbandsrecht müssen Zweckverbände nunmehr mehrheitlich kommunal beherrscht sein, das ist der Zweckverband nicht. Die Sielacht und der Deichband haben die Auflösung des Zweckverbandes beantragt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Rainer Rädicker

Bankverbindung:

Stadtkasse Varel
Landessparkasse zu Oldenburg
Zweiganstalt Varel (BIC: SLZODE22)
IBAN: DE75280501000002008639